

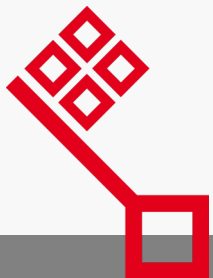
Situation der Teilzeit- ausbildungen an den berufsbildenden Schulen

*aus der Perspektive der Senatorin für
Kinder und Bildung*



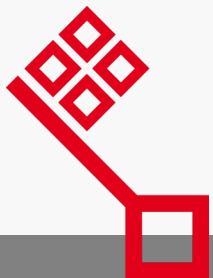
Ausgangslage

- Möglichkeit einen Beruf zu erlernen & gleichzeitig andere Verpflichtungen zu bewältigen
- allen Interessenten steht eine TZBA offen durch Novelle des Berufsbildungsgesetzes vom 01. Januar 2020
- grundsätzliche Merkmale: Flexibilität, verlängerte Dauer, gleichwertige Qualifikationen, unterschiedliche Formate
- TZBA stellen nach wie vor Ausnahme bei Ausbildungen dar



Situation an den berufsbildenden Schulen

- bei Anfrage gelingt es jedoch hierfür ein gesondertes Angebot zu schaffen
- BBS stellen sich auf Auszubildende ein und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse in den regulären Berufsschulklassen
 - Individualisierung des Unterrichts (Lernfeldorientierung)
 - Binnendifferenzierung
 - flexible Stundenplangestaltung durch individuelle Absprachen
 - individuelle Absprachen notwendig



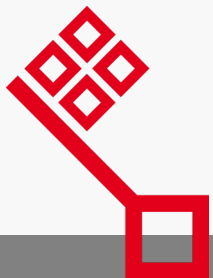
Situation an den berufsbildenden Schulen

- spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen für die Berufe
 - Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
 - Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
- Ausbildungsverhältnisse laufen hier über vier Jahre



Situation an den berufsbildenden Schulen

- Richtfrequenz von 22,5 SuS pro KLV → eigenständige KLV in jedem Ausbildungsberuf möglich
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- Prüfung des Einzelfalls
- Ausweitung von Ausbildungen in TZ im schulischen Bereich
- Projekt „BeLeM“ des vollschulischen Bereichs
- TZBA als Chance



TZBA als Chance

- Basis für stärkere Teilhabe in besonderen Lebenssituationen
- Erwerb weiterer schulischer Berechtigungen möglich
- dadurch mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem
- wichtiger Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsquote und Fachkräftesicherung

